

506. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 512, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 3/07
TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN
DES SIEBZEHNTEN JÄHRLICHEN TREFFENS
ZUR BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

6. und 7. März 2007

Wiener Dokument 1999:

- (148) *Die Teilnehmerstaaten werden jedes Jahr ein Treffen abhalten, um die gegenwärtige und zukünftige Durchführung der vereinbarten VSBM zu erörtern. Die Erörterung kann sich auf Folgendes erstrecken:*
- (148.1) – *Klärung von Fragen, die sich aus dieser Durchführung ergeben;*
- (148.2) – *Wirkungsweise der vereinbarten Maßnahmen einschließlich der Verwendung zusätzlicher Ausrüstung bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen;*
- (148.3) – *Folgerungen aus allen sich aus der Durchführung vereinbarter Maßnahmen ergebenden Informationen für den Prozess der Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Rahmen der OSZE.*
- (150) *Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wird diese Treffen abhalten. Es wird bei Bedarf Vorschläge erörtern, die während des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) im Hinblick auf eine verbesserte Durchführung der VSBM gemacht wurden.*

I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan**Dienstag, 6. März 2007**

10.00 – 10.45 Uhr

Eröffnungsplenum

- Eröffnung des Treffens durch den Vorsitz
- Erläuterungen des FSK-Vorsitzes

- Zusammenfassender Bericht des Konfliktverhütungszentrums (KVZ)

11.00 – 18.00 Uhr

Arbeitssitzung 1: Durchführung des Wiener Dokuments 1999 und Weltweiter Austausch militärischer Information: Klärung, Beurteilung und Schlussfolgerungen

- Wiener Dokument 1999:
 - Jährlicher Austausch militärischer Information
 - Verteidigungsplanung
 - Verminderung der Risiken
 - Militärische Aktivitäten:
 - (i) Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten
 - (ii) Jahresübersichten
 - (iii) Beschränkende Bestimmungen
 - (iv) Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten
 - Kontakte
 - Überprüfung
 - Inspektion
 - Regionale Maßnahmen
 - Kommunikationsnetz
- Weltweiter Austausch militärischer Information

13.00 – 15.00 Uhr

Mittagspause

Mittwoch, 7. März 2007

10.00 – 13.00 Uhr

Arbeitssitzung 2: Wirkungsweise und Durchführung anderer im FSK vereinbarter Maßnahmen/Dokumente: Klärung, Beurteilung und Schlussfolgerungen

- Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen
- Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung
- Stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen
- Fragebogen über Antipersonenminen
- Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit
- OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW)
- OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition
- Prinzipien für die Ausfuhrkontrolle von MANPADS

- Prinzipien für die Kontrolle von SALW-Vermittlungsgeschäften
 - Standardelemente von Endabnehmerzertifikaten und Verifikationsverfahren für SALW-Ausfuhren
- 10.00 – 13.00 Uhr Sitzung der Leiter der Verifikationszentren: Praktische Aspekte der Durchführung des Wiener Dokuments 1999 und des Weltweiten Austauschs militärischer Information
- Klärung von Fragen, die sich aus der Implementierung ergeben
 - Wirkungsweise der vereinbarten Maßnahmen einschließlich der Verwendung zusätzlicher Ausrüstung bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen
- 13.00 - 15.00 Uhr Mittagspause
- 15.00 - 16.30 Uhr Arbeitssitzung 3: Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung der VSBM
- 17.00 - 18.00 Uhr Schlussplenum
- Berichte über die Arbeitssitzungen
 - Diskussion
 - Schlussworte
 - Termin des AIAM 2008
 - Schluss

II. Organisatorische Modalitäten

1. Das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) dauert zwei Tage und ist in ein Eröffnungs- und ein Schlussplenum sowie in Arbeitssitzungen und eine Sitzung der Leiter der Verifikationszentren gegliedert, die sich mit den auf der Tagesordnung (I) stehenden Themen befassen. Nähere Einzelheiten enthält der vorläufige Zeitplan.

2. Die organisatorische Sitzung der Vorsitzenden, Koordinatoren, Berichtersteller und des KVZ findet am 5. März 2007 um 15.00 Uhr statt.

Die Arbeitszeiten des AIAM sind 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr.

3. Für Dolmetschung in die OSZE-Arbeitssprachen wird bei allen Sitzungen des AIAM, einschließlich jener der Leiter der Verifikationszentren, gesorgt.

4. Der Vorsitz des Treffens wird von den Teilnehmerstaaten turnusgemäß in der Reihenfolge des französischen Alphabets wahrgenommen, ausgehend vom Vorsitz des Schlussplenums des AIAM 2006 (Österreich). Den Vorsitz im Eröffnungsplenum und in den Arbeitssitzungen führt Aserbaidschan, den Vorsitz im Schlussplenum führt Belarus.

5. Die Erörterungen in den Arbeitssitzungen werden problem- und lösungsorientiert sein, und es wird keine formellen Erklärungen geben. Eventuelle Erklärungen einzelner Staaten für das Eröffnungsplenum sollten nur schriftlich vorgelegt werden und sind im Voraus zu verteilen. Die Arbeitssitzungen sind als rein informelle Veranstaltungen für Experten aus den Ländern gedacht und sollen der Beantwortung von Fragen, dem Informationsaustausch und konstruktiven Erörterungen zwischen den Teilnehmerstaaten dienen. Die Delegationen werden nachdrücklich ersucht, ihre eigenen Erfahrungen mit der Durchführung anhand konkreter Beispiele ausführlich zu erläutern. Den Delegationen steht es frei, vor dem Treffen Beiträge in schriftlicher Form sowohl zu Tagesordnungspunkten als auch zu verwandten Themen zur möglichen Erörterung zu verteilen. Allen Delegationen wird dringend nahegelegt, nationale Experten zum AIAM zu entsenden.
6. Das KVZ wird bis spätestens 15. Februar 2007 den überarbeiteten Jahresüberblick über ausgetauschte VSBM-Informationen und die Übersicht über die Vorschläge des AIAM 2006 verteilen. Bis zum selben Stichtag wird das KVZ zusätzlich einen zusammenfassenden Bericht über jüngste Trends bei der Durchführung des Wiener Dokuments 1999 und anderer Maßnahmen verteilen. Die Delegationen und Koordinatoren werden diese Unterlagen als Grundlage für ihre Vorbereitung heranziehen. Die Koordinatoren sollten sich vor allem auf Vorschläge konzentrieren, die die Unterstützung der Delegationen finden könnten.
7. Für die Arbeitssitzung 1 werden zwei Koordinatoren und zwei Berichterstatter bestimmt, für die Arbeitssitzungen 2 und 3 ist je ein Koordinator und Berichterstatter vorgesehen. Den Vorsitz in der Sitzung der Leiter der Verifikationszentren führt das KVZ. Das in der Sitzung der Leiter der Verifikationszentren den Vorsitz führende KVZ fungiert gleichzeitig als Koordinator und wird dabei von einem Berichterstatter unterstützt. Aufgabe der Koordinatoren ist es, die Diskussion zu leiten, während die Berichterstatter im Schlussplenum mündlich Bericht erstatten.
8. Die Koordinatoren werden zur Erleichterung der Diskussion in ihren Arbeitssitzungen eine Liste mit Themen und Fragen verteilen. Dabei wird ihnen das KVZ behilflich sein. Sie werden sicherstellen, dass alle maßgeblichen Bereiche zur Sprache kommen.
9. Im ersten Teil des Schlussplenums wird der Berichterstatter der einzelnen Arbeitssitzungen sowie jener der Sitzung der Leiter der Verifikationszentren den Delegierten mündlich über die Fragen berichten, die in den Sitzungen behandelt wurden. Dieser Bericht sollte Problembereiche, von den OSZE-Teilnehmerstaaten erzielte Verbesserungen bei der Durchführung, Verbesserungsvorschläge und andere maßgebliche Informationen enthalten. Die Delegationen werden eingeladen, zu den Berichten der Berichterstatter Stellung zu nehmen oder sie zu ergänzen.
10. Delegationen, in denen es Interessenten für die Funktion eines Koordinators und/oder Berichterstatters für die Arbeitssitzungen bzw. die Sitzung der Leiter der Verifikationszentren gibt, mögen dem Vorsitz des FSK so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 14. Februar 2007, die Namen der betreffenden Personen bekannt geben. Die Namen der Koordinatoren und Berichterstatter der einzelnen Arbeitssitzungen sowie der Sitzung der Leiter der Verifikationszentren werden allen Delegationen bis spätestens 16. Februar 2007 bekannt gegeben.

11. Im ersten FSK-Plenum nach dem AIAM wird der Vorsitz des Schlussplenums dem FSK über das AIAM Bericht erstatten und den Bericht des Vorsitzes zusammen mit den Berichten der Berichterstatter der Arbeitssitzungen und der Sitzung der Leiter der Verifikationszentren vorlegen. Innerhalb eines Monats nach Ende des AIAM wird das KVZ einen schriftlichen Bericht über die auf dem Treffen unterbreiteten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM vorlegen.
12. Als Vorgehensweise – zur Sicherstellung einer möglichst gehaltvollen Diskussion im FSK, wenn die Teilnehmerstaaten auftragsgemäß die im Verlauf des Treffens zur Verbesserung der Durchführung von VSBM vorgebrachten Vorschläge prüfen, – wird den Delegationen nahegelegt, Anregungen oder Themen von Interesse in Form von schriftlichen Denkanstößen einzubringen. Die Erörterung der ersten Arbeitspapiere könnte zu einer weiteren Bearbeitung im FSK führen.
13. Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) und die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Japan, die Mongolei, die Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, allen Sitzungen des AIAM 2007 beizuwohnen.